IMT Nuremberg Archives

H – 1907

International Court of Justice

H1907 – 0001

H1907 – 0002

Nürnberg, den 12. Juni 1946

B e s t ä t i g u n g

Ich bestätige, dass die anliegende Abschrift mit der

eidesstattlichen Versicherung des
Roderich Graf THUN vom 18. April 1946

wortgetreu übereinstimmt.

Das Original ist beigefügt.

Dr. Kubuschok

(Dr. Kubuschok)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NÜRNBERG, GERMANY
v. Papen, Exhibit 47
Filed June 17, 1946

v. Papen Dok. 47

Eidesstattliche Versicherung des Roderich Graf T H U N .

Mir ist die strafrechtliche Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bekannt. Mir ist ferner bekannt, daß die nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlegung bei dem Internationalen Militär-Tribunal in Nürnberg bestimmt ist.

Ich, der Unterzeichnete, Roderich Graf T H U N aus Jettingen an der Mindel, versichere folgendes an Eides statt:

Ich war Geschäftsführer der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" von deren Gründung im Oktober 1933 bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1934. Anlaß für die unter hauptsächlicher Mitwirkung des damaligen Vizekanzlers von PAPEN erfolgte Gründung dieser Organisation war die durch die politische Entwicklung besonders notwendige Verteidigung der katholischen Belange. Praktisch wurde demzufolge ihr hauptsächliches Arbeitsgebiet die Feststellung von Gefährdungen oder Schädigungen katholischer Interessen. Diese sehr zahlreichen Fälle wurden durch die unteren Organe der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" an die Geschäftsführung herangebracht und gesammelt Herrn von PAPEN zur Intervention bei den maßgebenden Reichsstellen, insbesondere bei HITLER und HESS, übergeben.

Ich kann erklären, daß der Umfang dieser Interventionen so groß war, daß Herr von PAPEN sich zu den betreffenden Besprechungen stets eine besondere Liste der wichtigsten akuten Fälle mitnahm. Er hat sich - wie ich aus der nachfolgenden Bearbeitung feststellen konnte - jedesmal mit großer Energie für die Beseitigung der gerügten Mängel eingesetzt.

Die "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" war eine politische Vereinigung zur Wahrung der Interessen des katholischen Volksteils. Bis zur Zwangsauflösung der politischen

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
V. Papen Exhibit 47
Filed June 17, 1946

H1907 - 0003

H1907 - 0004

Parteien waren die katholischen Interessen im Rahmen der Parteien wahrgenommen worden. So durch das Zentrum und den Katholikenausschuß der deutschnationalen Volkspartei. Diese politischen Interessen der Katholiken vertraten wir nunmehr im Rahmen der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher", der einzigen damals noch möglichen Organisationsform. Die "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" war daher eine politische, keinesfalls eine religiöse oder kirchliche Einrichtung, die dem Schutze des Concordats unterlegen hätte.

Am 30.6.1934 wurde das Büro der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" durch Beamte der Gestapo besetzt, die Akten beschlagnahmt und abtransportiert, ich selbst wurde in Haft genommen.

An sich traf diese Maßnahme uns nicht ganz unvorbereitet, da schon einige Zeit vorher ein Vertrauter Hitler's, Hauptmann von PFEFFER, der zur Beobachtung der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" eingesetzt war, des öfteren mir gegenüber geäußert hatte, daß die "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" sich durch ihre Tätigkeit den Parteidienststellen gegenüber immer mehr suspect mache, und daß insbesondere die Persönlichkeit des an ihrer Spitze tätigen Herrn von PAPEN diese Organisation in zunehmendem Maße belaste, da Herr von PAPEN bei den in Betracht kommenden Parteistellen ganz allgemein immer mehr als untragbar angesehen werde.

Auch nach meiner nach einiger Zeit erfolgten Freilassung aus der Haft wurden die beschlagnahmten Akten nicht zurückgebracht. Entsprechend der Einstellung der Parteidienststellen kam auch ein Wiederaufleben und eine weitere Tätigkeit für die Organisation nicht mehr in Betracht. Praktisch wäre außerdem eine weitere Wirksamkeit der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" auch schon deswegen nicht mehr möglich gewesen,

H1907 - 0005

da die einzige Persönlichkeit, welche die laufend notwendigen Interventionen vornehmen konnte, Herr von PAPEN, zumal nach seiner Übersiedlung nach Wien, in Wegfall gekommen war. Es bestand für die Leitung jetzt nur noch die Frage, wie die tatsächliche Beendigung ihrer Tätigkeit auch offiziell festgelegt würde. Hierbei war insbesondere zu berücksichtigen, daß im Falle einer offiziell erklärten Zwangsauflösung die große Zahl der Katholiken, die sich bei der Arbeit für die Organisation herausgestellt hatten, entsprechend verfolgt worden wäre. Um dies zu verhindern, wurde die Auflösung von der Leitung der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" selbst erklärt. Diese Erklärung war nach dem oben Gesagten rein deklaratorischer Natur, nachdem seit fast 3 Monaten durch die erfolgte Zwangsmaßnahme die Auflösung bereits tatsächlich existent war. Um das Letzte noch mögliche für die Wahrung der katholischen Interessen zu tun, wurde nicht verabsäumt, in dieser Erklärung nochmals darauf hinzuweisen, daß die amtlichen Stellen sich zum Schutze der christlichen und kirchlichen Belange, insbesondere durch Hitler selbst, feierlich verpflichtet hatten.

Nürnberg, den 18. April 1946.

Dr. Roderich Graf Thun.

Ich bestätige, dass die vorstehende Unterschrift des Dr. Roderich Graf THUN aus Jettingen heute vor mir abgegeben worden ist.

Nürnberg, den 18. April 1946

Dr. Kellermann
Rechtsanwalt

130

v.Papen Dok.47.

Eidesstattliche Versicherung des Roderich Graf T H U N .

Mir ist die strafrechtliche Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bekannt. Mir ist ferner bekannt, daß die nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlegung bei dem Internationalen Militär-Tribunal in Nürnberg bestimmt ist.

Ich, der Unterzeichnete, Roderich Graf T h u n , aus Jettingen an der Mindel, versichere folgendes an Eides statt:

Ich war Geschäftsführer der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" von deren Gründen im Oktober 1933 bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1934. Anlaß für die unter hauptsächlicher Mitwirkung des damaligen Vizekanzlers von P a p e n erfolgte Gründung dieser Organisation war die durch die politische Entwicklung besonders notwendige Verteidigung der katholischen Belange. Praktisch wurde demzufolge ihr hauptsächliches Arbeitsgebiet die Feststellung von Gefährdungen oder Schädigungen katholischer Interessen. Diese sehr zahlreichen Fälle wurden durch die unteren Organe der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" an die Geschäftsführung herangebracht und gesammelt Herrn von Papen zur Intervention bei den maßgebenden Reichsstellen, insbesondere bei Hitler und Hess, übergeben.

Ich kann erklären, daß der Umfang dieser Interventionen so groß war, daß Herr von Papen sich zu den betreffenden Besprechungen stets eine besondere Liste der wichtigsten akuten Fälle mitnahm. Er hat sich - wie ich aus der nachfolgenden Bearbeitung feststellen konnte - jedesmal mit großer Energie für die Beseitigung der gerügten Mängel eingesetzt.

Die "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" war eine <u>politische</u> Vereinigung zur Wahrung der Interessen des katholischen Volksteils. Bis zur Zwangsauflösung der politischen Parteien waren die katholischen Interessen im Rahmen der Parteien wahrgenommen worden. So durch das Zentrum und den Katholikenausschuss

H1907 - 0006

der deutschnationalen Volkspartei. Diese politischen Interessen der Katholiken vertraten wir nunmehr im Rahmen der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher", der einigen damals noch möglichen Organisationsform. Die "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" war daher eine politische, keinesfalls eine religiöse oder kirchliche Einrichtung, die dem Schutze des Concordats unterlegen hätte.

Am 30.6.1934 wurde das Büro der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" durch Beamte der Gestapo besetzt, die Akten beschlagnahmt und abtransportiert, ich selbst wurde in Haft genommen.

An sich traf diese Maßnahme uns nicht ganz unvorbereitet, da schon einige Zeit vorher ein Vertrauter Hitler's, Hauptmann von P f e f f e r , der zur Beobachtung der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" eingesetzt war, des öfteren mir gegenüber geäussert hatte, daß die "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" sich durch ihre Tätigkeit den Parteidienststellen gegenüber immer mehr suspect mache, und daß insbesondere die Persönlichkeit des an ihrer Spitze tätigen Herrn von Papen diese Organisation in zunehmendem Maße belaste, da Herr von Papen bei den in Betracht kommenden Parteistellen ganz allgemein immer mehr als untragbar angesehen werde.

Auch nach meiner nach einiger Zeit erfolgten Freilassung aus der Haft wurden die beschlagnahmten Akten nicht zurückgebracht. Entsprechend der Einstellung der Parteidienststellen kam auch ein Wiederaufleben und eine weitere Tätigkeit für die Organisation nicht mehr in Betracht. Praktisch wäre ausserdem eine weitere Wirksamkeit der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" auch schon deswegen nicht mehr möglich gewesen, da die einzige Persönlichkeit, welche die laufend notwendigen Interventionen vornehmen konnte, Herr von Papen, zumal nach seiner Übersiedlung nach Wien, in Wegfall gekommen war. Es bestand für die Leitung jetzt nur noch die Frage, wie die tatsächliche Beendigung ihrer Tätigkeit auch offiziell festgelegt würde. Hierbei war insbesondere zu berücksichtigen, daß im Falle einer offiziell erklärten Zwangsauflösung

H1907 -0007

H1907 - 0008

132

die große Zahl der Katholiken, die sich bei der Arbeit für die Organisation herausgestellt hatten, entsprechend verfolgt worden wäre. Um dies zu verhindern, wurde die Auflösung von der Leitung der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" selbst erklärt. Diese Erklärung war nach dem oben Gesagten rein deklaratorischer Natur, nachdem seit fast 3 Monaten durch die erfolgte Zwangsmaßnahme die Auflösung bereits tatsächlich existent war. Um das Letzte noch mögliche für die Wahrung der katholischen Interessen zu tun, wurde nicht versäumt, in dieser Erklärung nochmals darauf hinzuweisen, daß die amtlichen Stellen sich zum Schutze der christlichen und kirchlichen Belange, insbesondere durch Hitler selbst, feierlich verpflichtet hatten.

Nürnberg, den 18. April 1946

gez. Dr. Roderich Graf T h u n .

H-1907

V. PAPEN EXH. 47

Filed June 17, 1946
H. Bradley
Secy.

V. P A P E N DOK.NR. 47

V. Papen Exh. 47

H1907 - 0009